

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Unfallversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine **Unfallversicherung** an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen für die Unfall-Police Spezial (UEV 2016) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Vereinbarungen.

## 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind Unfälle, die Ihnen und/oder einer anderen im Antrag genannten versicherten Person zustoßen. Soweit Sie nichts anderes mit uns vereinbaren, gilt das grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), weltweit und rund um die Uhr, auch wenn Sie den Unfall selbst verschuldet haben.

### a) Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und degenerative Veränderungen des Gesundheitszustandes (z.B. Diabetes oder Gelenkserkrankungen).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der beigefügten UEV 2016.

### b) Was leisten wir?

Der Versicherer leistet einen finanziellen Ausgleich für die versicherten Schäden und Kosten (Schadenversicherung). Der Versicherer haftet dem Versicherten gegenüber so, als hätte der Versicherer die Schäden schuldhaft verursacht. Der Haftungsumfang bestimmt sich entsprechend den gesetzlichen Haftpflicht-Bestimmungen.

Neben der finanziellen Absicherung der Arbeitskraft bei Unfällen mit Invaliditätsfolge sind auch umfangreiche Folgekosten eingeschlossen wie beispielsweise Verdienstaufschlag, Schmerzensgeld, Umschulungskosten oder Umrüsten von Kfz.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2 der UEV 2016. Ihrem Angebot/Antrag können Sie weitere Einzelheiten (z.B. Versicherungssummen, Selbstbehalte) entnehmen.

### c) Werden auf die unter b) genannten Leistungen Zahlungen angerechnet, die Sie von Anderen wegen des Unfalls erhalten?

Nein. Sonstige private Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen schmälern die Leistung nicht. Die Leistungen hieraus erhalten Sie zusätzlich.

Entstandene Kosten werden nur erstattet, soweit nicht ein Dritter kraft Gesetzes hierzu verpflichtet ist.

## 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag inkl. Versicherungssteuer	_____
Beitragsfälligkeit	_____
erstmals zum Versicherungsbeginn am	_____
Vertragslaufzeit	_____

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Nähere Einzelheiten und Informationen zu diesem Thema finden Sie in Ihrem Angebot/Antrag und Ziffer 10 der UEV 2016.

## 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen.

Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum, mit wenigen Ausnahmen Infektionskrankheiten, Lebensmittel- und andere Vergiftungen, Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorrennen. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 3 der UEV 2016.

## 5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß beantworten. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Ziffer 12 der UEV 2016

## 6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ihre Berufstätigkeit hat unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko, dem Sie ausgesetzt sind. Wir berücksichtigen sie daher auch bei der Bemessung des Versicherungsbeitrages und der Versicherungssummen. Einen Berufswechsel müssen Sie uns deshalb so bald wie möglich anzeigen, um uns eine Anpassung des Vertrages zu ermöglichen. Anderenfalls können wir die Leistungen kürzen.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der UEV 2016

## 7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden.

Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb der von Ihnen vertraglich vereinbarten Fristen zu melden. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Nähere Einzelheiten und Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Ziffern 5 und 6 der UEV 2016.

## 8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Nähere Einzelheiten und Informationen zu diesem Thema finden Sie in Ziffer 9 der UEV 2016.

## 9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Nähere Einzelheiten und Informationen zu diesem Thema finden Sie in Ziffer 9 der UEV 2016.

**Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen. Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!**